

Infektionsschutzkonzept des Sportvereins OTG 1902 e.V.-Abteilung Badminton

Stand 08.02.2022

Gem. § 5 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-2-Ifs-GrundVO

OTG 1902 e.V., Bauvereinstraße 49, 07545 Gera

Uwe Müller (1. Vors.) und Karsten Besser (2. Vors.)

für die Turnhalle im **Objekt Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium, Trebnitzer Str. 18, 07545 Gera.**

Die OTG 1902 e.V. richtet regelmäßig Trainingseinheiten und Badmintonturniere für den Badminton-Landesverband (BLV) Thüringen aus. Mit diesem Hygienekonzept werden die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen die Durchführung im Einklang mit der geltenden Corona-Schutzverordnung des Landes Thüringen möglich ist. Bei Änderungen der Corona-Schutzverordnung wird das vorliegende Hygienekonzept ggf. angepasst.

Entsprechend kann es notwendig werden, den Ablauf des Turniers auch kurzfristig oder während des Turniers zu ändern. Auch eine Absage oder ein Abbruch des Turniers kann nichtausgeschlossen werden. Die Teilnahme an Turnieren ist freiwillig und liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten.

Alle in der Halle anwesenden Personen werden über das Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und zu dessen Einhaltung verpflichtet. Das Hygienekonzept wird auf den Homepages des OTG 1902 e.V. sowie des BLV-Thüringen veröffentlicht. Während des Turniers wird es gut sichtbar im Halleninnenraum an verschiedenen Stellen angebracht. Bei Nichteinhaltung der Hygieneregeln erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom Turnier.

Informationen	Angaben/ Maßnahmen			Anmerkungen/ Sonstiges
Ampelregelung				
Warnstufe 3 Inzidenz über 200 Schutzwert über 12 Belastungswert ITS über 12,0%	Warnstufe 2 Inzidenz 100-200 Schutzwert 7,0-12,0 Belastungswert ITS 6,9%-12,0%	Warnstufe 1 Inzidenz 35-99,9 Schutzwert 4,0-6,9 Belastungswert ITS 3,0%-5,9%	Basisstufe Inzidenz unter 35 Schutzwert unter 4,0 Belastungswert ITS unter 3,0%	
Sportanlage/Gelände	Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium- Turnhalle Vor und neben der Halle befinden sich Freiflächen, welche auch während des Turniers zum Aufenthalt genutzt werden können.			
Größe	ca. 480 m ² Sportnutzfläche (gedeckte Sporthalle) je Halle (2 Hallen vorhanden) Alle Angaben in diesem Konzept beziehen sich ausschließlich auf eine Halle.			

Informationen	Angaben/ Maßnahmen			Anmerkungen/ Sonstiges
Max Anzahl Sporttreibender je Turnier/TE inkl. ÜI/Trainer	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Regelung "ohne Zuschauer" max. 24 Teilnehmer*innen inkl. ÜI/Trainer*in je Halle • Bei der Regelung "mit Zuschauer" max. 24 Teilnehmer*innen inkl. ÜI/Trainer*innen im Innenraum und zusätzlich die mögliche Personenanzahl je nach Warnstufe (z.B. bei Warnstufe 3 max 24 + 20 = 44 Personen) • Es werden maximal 24 Spielerinnen und Spieler, Betreuer (Personen) gleichzeitig im Halleninnenraum sein • Vorrangig ist auf die Bildung von kleineren Trainingsgruppen zu achten. • Eine Durchmischung der Trainingsgruppen sollte nicht erfolgen. 			Richtwert ca. 20 m ² /Person
nicht mehr als 1 Person je 20 qm	max. 20 Personen in der Trainingsgruppe	nicht mehr als eine Person je 15 qm	nicht mehr als eine Person je 10 qm	
Übungs-/Trainingsgruppe Sportart / AK	Badminton Training, Turniere und Punktspiele aller Altersklassen			
Verantwortlicher Halle	Karsten Besser, 0176/23718954			
Verantwortlicher Hygieneschutzkonzept	Karsten Besser, 0176/23718954, karstenbesser@gmail.com			
Termin	Trainingszeiten Badminton: Die 16:15-19:00 Uhr - Kinder Mi 17:00-19:00 Uhr - Kinder Fr 15:00-18:00 Uhr - Kinder / Jugend Termine lt. Terminfestsetzung für Turniere und Punktspiele in der Saison			
Mund-Nasen-Schutz	Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche Sportler*innen) beim BETRETEN und VERLASSEN des Objekts vom Objekteingang der Sporthalle bis zum Eingang in den eigentlichen Sporthallenbereich. Beim Toilettengang ist ebenfalls eine Maske zu tragen. Der Mund-Nase-Schutz ist von allen Nutzern selbst/eigenständig zu stellen/mitzubringen.			

Informationen	Angaben/ Maßnahmen			Anmerkungen/ Sonstiges
Gäste/Publikum/ Begleitpersonen/ Eltern/ Sportveranstaltungen/ Wettkämpfe	Bis auf Widerruf sind Sportveranstaltungen/ Wettkämpfe des organisierten Sports auch mit Zuschauern möglich			
Aufenthaltsbereich für ÜL/ Trainer/ Begleitpersonen/ Zuschauer im Verbindungsgang zwischen beiden Sporthallen für 20 Personen je Halle möglich (ca. 160 qm Gangfläche / 4 qm je Person / 2 Hallen = 20 Personen)	Aufenthaltsbereich für ÜL/ Trainer/ Begleitpersonen/ Zuschauer im Verbindungsgang zwischen beiden Sporthallen für 20 Personen je Halle möglich (ca. 160 qm Gangfläche / 4 qm je Person / 2 Hallen = 20 Personen)	Aufenthaltsbereich für ÜL/ Trainer/ Begleitpersonen/ Zuschauer im Verbindungsgang zwischen beiden Sporthallen für 20 Personen je Halle möglich (ca. 160 qm Gangfläche / 4 qm je Person / 2 Hallen = 20 Personen)	Aufenthaltsbereich für ÜL/ Trainer/ Begleitpersonen/ Zuschauer im Verbindungsgang zwischen beiden Sporthallen für 20 Personen je Halle möglich (ca. 160 qm Gangfläche / 4 qm je Person / 2 Hallen = 20 Personen)	
zusätzlich zu der Regelung der Stufe Orange: öffentl. Veranstaltung: -Zuschauer 2G bis 50P -bei mehr als 50 P. - 2G- Plus -Kapazitätsbegrenzung 40% -max. 500 P. -nicht-öffentl. Verant.: 2G -Anzeigepflicht ab 30P.: 5 WT -max. 50 P. -Trainings- und Wettkampfbetrieb: -2G-Plus (siehe Erläuterungen auf letzter Seite)	zusätzlich zu der Regelung der Stufe Gelb: -2G -vereinsbezogenes Infektionsschutzkonzept -öffentl. Veranstaltung: -Zuschauer 2G -Kapazitäts- begrenzung 50% -max. 1000 P. -nicht-öffentl. Verant.: -2G -Anzeigepflicht ab 30P.: 5 WT -max. 50 P. -Trainings- und Wettkampfbetrieb: -2G (siehe Erläuterungen auf letzter Seite)	zusätzlich zu der Regelung der Stufe Grün: -3G -1,50 m Mindestabstand	Veranstaltung mit Zuschauern mind. 10 Werktage vor Veranstaltung anmelden unter hygiene.veranstaltungen @gera.de; es besteht Pflicht der Kontaktverfolgung Maskenpflicht	

Informationen	Angaben/ Maßnahmen		Anmerkungen/ Sonstiges
Bringen / Abholung Kinder	Eltern können ihr Kind/ihre Kinder bis zum Haupteingang der Sporthalle bringen und abholen. Kein Zugang zur Sportanlage. Keine Versammlungen vor dem Objekt gestattet!		
Anwesenheitslisten	<ul style="list-style-type: none"> • Als Anwesenheitsliste für die Kinder dient die Turnierdatei bzw. die Teilnehmerliste der Trainingseinheit. Diese Listen sind immer vom jeweiligen Trainer mitzuführen und verschlossen zu halten. • Des Weiteren müssen alle Trainer und Betreuer sich auf einer Teilnehmerliste mit seinen Kontaktdaten eintragen. • Eine Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen wird gewährleistet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht bzw. vernichtet. • Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten. • Bei Bekanntwerden eines mit Corona infiziertem Nutzers der Sportanlage ist umgehend das Gesundheitsamt zu informieren. 		
erforderlich	erforderlich	erforderlich	erforderlich
Testpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung und Gewährleistung der verpflichtenden Tests obliegt der Verantwortung der Vereine bzw. Nutzer. • Alle Trainer und sporttreibende Erwachsene haben ein negatives Testergebnis vorzulegen. 		
erforderl. bei 3G u.2G+	erforderlich bei 3G	erforderlich bei 3G	entfällt

Informationen	Angaben/ Maßnahmen	Anmerkungen/ Sonstiges
<p>Hygiene-/Verhaltensregeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ÜI/Trainer*innen befassen sich mit diesen und sind für Umsetzung/Einhaltung verantwortlich. • Allen Vereinen wird in Vorbereitung von Turnieren das Hygieneschutzkonzept vorab per Mail zugesendet. • Es ist in der Sportstätte gut sichtbar ausgelegt. • Ferner wird eindringlich darauf verwiesen, dass nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher (keine Weitergabe) zu benutzen sind, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen. (Aufbewahrung in der eigenen Sporttasche). • Das Mitführen und der Verzehr von Essen vor und in der Sportanlage sind untersagt. • Es besteht ein absolutes Kontaktverbot (kein Händeschütteln, Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und Jubeln oder Trauern). • Auf den allgemeinen Verkehrsflächen innerhalb der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur auf den Sitzplätzen (z.B. Bänke im Randbereich) oder auf dem Spielfeld abgelegt werden. • Bei Hautkontakt mit der Sitzgelegenheit ist ein eigenes Handtuch als Unterlage zu verwenden. • Verschwitzte Trikots und Handtücher sind ohne Kontakt zur Halle /Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte zu verpacken. • Bei Hilfestellung durch den verantwortlichen Übungsleiter/ Trainer hat dieser hierbei mindestens einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. • Beim Husten und Niesen ist die Hust- und Niesetikette einzuhalten (in die Armbeuge niesen oder husten bzw. in ein Papiertaschentuch) • Seifenspender sind in den Sanitarräumen vorrätig. <p>Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion und für die Hände hat jeder Trainer mitzuführen und im Training/ Turnier bereitzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden bei Turnieren für jeden Verein Aufenthaltsbereiche markiert. • die Teilnehmerzahl wird beschränkt. • In Spielpausen ist ein Aufenthalt auch vor der Halle im Freiluftbereich möglich und erwünscht. • Gruppierungen vor und in der Halle sind aber zu vermeiden. • Die 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind anzuwenden. 	

Informationen	Angaben/ Maßnahmen	Anmerkungen/ Sonstiges
Durchführung Sportartspezifik Übungs-/Trainingsstunden/ Wettkämpfe	Sportartspezifischen Empfehlungen des Spitzenverbandes Badminton <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen, dass die Spieler den Mundschutz bis zum Feld tragen und setzen ihn unmittelbar nach Beendigung des Spiels wieder auf und verlassen dann das Feld. • Trinkflaschen, Handtücher, Federbälle und ähnliches sind jeweils an den eigenen linken/rechten Rand des Spielfeldes bzw. ausschließlich in eigene Sporttaschen im Bereich der Sitzgelegenheiten zu legen. • Spieler*innen nutzen ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/ Trainer. • Es findet während des gesamten Spiels und danach kein Körperkontakt statt (kein Abklatschen, Umarmen, Händeschütteln, etc.). • Das Einspielen vor Turnierbeginn ist für bis zu vier Personen pro Feld (analog Doppel) gestattet. • Der Spielbetrieb ist mit max. 2 Personen pro Spielfeldhälfte (Mixed und Doppel) erlaubt. • Siegerehrungen werden für alle Altersklassen jeweils nach Beendigung des Turniers durchgeführt. Alle Teilnehmer, bis auf die jeweiligen Spielerinnen und Spieler auf dem Podest, bleiben auf den Sitzplätzen. 	
Zugang/ Abgang zur Halle	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt nur einen Ein- und Ausgang. • Es werden nur symptomfreie Personen in die Halle gelassen. • Der Zugang hat einzeln zu erfolgen. • Der Zugang zur Halle wird permanent kontrolliert bzw. verschlossen gehalten. Zur Sicherung der Nachverfolgbarkeit werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer und Besucher am Eingang erfasst. Nur Personen, die ihre Kontaktdaten angeben, erhalten Zugang zur Halle. • Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Bei Unterschreitung muss ein Mund-Nasen- Schutz getragen werden. • Bereitgestelltes Handdesinfektionsmittel ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu verwenden. • Trainingszeiten sind 5 min später als im Nutzungsvertrag bestimmt zu beginnen und 5 Min. eher zu beenden, um eine Puffer- bzw. Wechselzeit von mind. 10 Min. zu erreichen. 	warten vor der Halle im Abstand von 1,50 Meter
Umkleide – Anzahl	2 mit Fensteröffnungen, 2 ohne Fensteröffnungen	

Informationen		Angaben/ Maßnahmen		Anmerkungen/ Sonstiges
Umkleidenutzung / Duschen/ Toiletten		<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig in eine Umkleidekabine. • Es dürfen maximal ein bis zwei Personen gleichzeitig die Duschkabine nutzen und es ist immer eine Duschbrause dazwischen freizuhalten. • Die Toilettenbenutzung ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Die Toiletten sind generell nur einzeln zu betreten. • Wechsel der Schuhe, Straßen- und Sport-/Hallenschuhe im vorgegebenen Bereich 		Das Erscheinen in Sportkleidung ist erwünscht. Duschräume sind 2 vorhanden.
bis auf weiteres ist das Duschen erlaubt	bis auf weiteres ist das Duschen erlaubt	bis auf weiteres ist das Duschen erlaubt	bis auf weiteres ist das Duschen erlaubt	
Raumlufttechnische Ausstattung + Lüftungs- oder Klimaanlage + Anzahl Fenster, die geöffnet werden können + sonstige Möglichkeiten der Lüftung		<ul style="list-style-type: none"> • je 2 Fenster in den Umkleiden • 2 x 4 Giebelfenster im Hallenbereich mit Kippfunktion • Hallentür und Eingangstür • Notausgangstür 		Regelmäßiges Lüften entsprechend den gegebenen Möglichkeiten durchführen!
Hygienematerialien		<p>Folgende Hygienematerialien sind stets für die Durchführungen der Übungs-/ Trainingsstunden vorzuhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel für die Handhygiene werden jedem ÜL bereitgestellt. • Desinfektionsmittel für Flächen-Desinfektion genutzter Sportgeräte/ Sportmaterialien • Einmal-/Papierhandtücher <p>Sowie u.a. für 1. Hilfe-Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mund- Nasenschutz-Masken • Einweghandschuhe 		
1. Hilfe Maßnahmen		<p>Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.</p>		

Informationen	Angaben/ Maßnahmen	Anmerkungen/ Sonstiges
Infektionsverdacht Meldepflicht/ Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Ausführungen Konzeption des Sportvereins • Eltern informieren • Tel. Gesundheitsamt: 0365 / 838 35 (01) (26) • E-Mail des Gesundheitsamtes: hygiene@gera.de • Adresse: Stadt Gera, Gesundheitsamt, Gagarinstr. 68, 07545 Gera 	
<p>Erläuterungen:</p> <p>3G - ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen, genesene Personen und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen; die zugrundeliegende Testung darf bei einem Nachweis mittels Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein, mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.</p> <p>2G - ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen und genesene Personen.</p> <p>2G Plus - ist die Beschränkung des Zugangs auf geimpfte und genesene Personen, die den Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mit einem alternativen Nukleinsäure- Amplifikationsverfahren).</p>		

Informationen	Angaben/ Maßnahmen	Anmerkungen/ Sonstiges
<p>Ausnahmen in den Warnstufen:</p> <p>Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis.</p> <p>Für Symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs reicht ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest) bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.</p> <p>Für symptomfreie Erwachsene, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab vollendetem 18. Lebensjahr) (Attest-Impfbefreiung erforderlich) reicht ebenfalls ein Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigenschnelltest).</p> <p>Ausnahmen zur 2G-Plus gilt weiterhin, dass die Testpflicht für vollständig immunisierte Personen entfällt. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> -geimpfte Personen im Sinne des §2 Nr.2 SchAusnahmV, bei denen die letzte für eine Grundimmunisierung erforderliche Impfung (zweite Impfung) nicht länger als 3 Monate (bzw. aktuelle behördliche Regelung) zurückliegt, -geimpfte Personen im Sinne des §2 Nr.2 SchAusnahmV, die zusätzliche eine Auffrischungsimpfung erhalten haben (Boosterimpfung) -genesene Personen im Sinne des §2 Nr.4 SchAusnahmV, mit einem auf die Person ausgestellten Genesungsnachweis, deren zugrundeliegende Testung mind. 28 Tage sowie max. 3 Monate (bzw. aktuelle behördliche Regelung) zurückliegt -Personen, die eine zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus sowie mindestens eine Impfung gegen das Coronavirus nachweisen können 		
<p>Für nachstehende aufgeführte Personengruppen gilt innen und außen 3G:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Berufssportler/innen sowie Profisportler/innen sowie Athleten/innen mit offiziellem Kaderstatus -Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die <u>nicht</u> an schulischen Testungen teilnehmen -Trainer/innen sowie Übungsleiter/innen im Erwachsenensport, von Berufs-/ Profisportler/innen sowie Athleten/innen mit offiziellem Kaderstatus, im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres -Schiedsrichter/innen sowie Kampfrichter/innen und sowie Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebes unabdingbar ist 		